

Tafel. — Im Zeitalter der Kirchenreform hat außer den pseudoisidorischen Dekretalen keine kanonistische Sammlung eine derartige Breitenwirkung gehabt wie das Dekret Burchards. Der Vf. beschreibt fünf vollständige Codices und fünf Fragmente bzw. größere Auszüge aus dem Dekret, die in italienischen Bibliotheken liegen und bisher nicht bekannt waren. Daran anschließend bringt er noch ein Verzeichnis aller bisher bekanntgewordenen Burchard-Codices in Italien und liefert damit einen nützlichen Beitrag zu den im Gange befindlichen Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des Dekrets. H. M. S.

Gérard Franssen, *Les sources de la Préface du Décret de Burchard de Worms*; Appendice: Emile Van Balberghe, *La Préface du Décret et la Collectio XII Partium*, *Bulletin of Medieval Canon Law*, N. S. 3 (1973) S. 1—9. — G. Franssen (S. 1—7) hat die *Epistola dedicatoria* des Dekrets Burchards von Worms († 1025) auf der Grundlage von vierzig Hss. kollationiert und weist auf die Abhängigkeit Burchards von der *Praefatio* des Bußbuchs Halitgars von Cambrai hin. Für die kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher nahm sich der Wormser Bischof die *Collectio Anselmo dedicata* zum Vorbild, wie ein Parallelruck zeigt. — E. Van Balberghe (S. 7—9) hat in der Hs. Saint-Claude, *Bibliothèque Municipale* 17, einer *Collectio XII partium*, eine *Praefatio* entdeckt, die einen Teil der Burchardschen *Epistola dedicatoria* aufnimmt. Damit gibt es einen zweiten Textzeugen dieser Form für die 12-Bücher-Sammlung, wie sie bisher nur durch die Hs. Troyes, *Bibliothèque Municipale* 246 bekannt war. Über den Codex aus Troyes hinaus bringt die Hs. von Saint-Claude, analog zu Burchards Widmungsbrief, eine kurze Charakterisierung der einzelnen Bücher, die der Vf. veröffentlicht. D. J.

Herbert Hees, *Die Collectio Farfensis*, *Bulletin of Medieval Canon Law*, N. S. 3 (1973) S. 11—49, teilt in Ergänzung zu Arbeiten P. Fourniers die Kanones der Sammlung in *Incipit* und *Explicit* mit und gibt zu den einzelnen Kapiteln kanonistische Parallelstellen an. Leider erhält der Leser in der Einleitung keinerlei doch wohl notwendige Information über die Abfassungszeit (Ende des 11. Jh.) und den wahrscheinlichen Vf. (Gregor von Catino), um die Sammlung wenigstens zeitlich einordnen zu können. Der Sinn des auf S. 14—47 folgenden Stellenverzeichnisses ist mir nicht klar geworden; eine sinnvolle Arbeit mit ihm scheint mir ausgeschlossen. Ein Beispiel: I 11 (fol. 71^{ra}) der Sammlung ist nach den Angaben des Vf. aus fünf verschiedenen Quellenstücken zusammengesetzt, ohne daß man erfährt, was aus diesen fünf Stücken in das Kapitel aufgenommen wurde. Aus dem daran angefügten Verzeichnis von 28 Parallelstellen geht nicht hervor, welche kanonistischen Parallelen sich mit diesem Kapitel der *Collectio Farfensis* nur berühren und welche sich mit ihm decken, und natürlich bleibt auch die Frage offen, ob dieses Kapitel der Sammlung von Farfa auf eine bestimmte Kanonessammlung zurückgeht oder ob es vielleicht in spätere Sammlungen übergegangen ist. Es sollte bekannt sein, daß das undifferenzierte Zusammentragen von Parallelstellen zu bestimmten Kanones eine wenig hilfreiche Fleißarbeit ist. D. J.

Federigo Melis, *Documenti per la storia economica dei secoli XIII—XVI*, con una nota di Paleografia Commerciale a cura di Elena Cecchi (Istituto internazionale di Storia economica „F. Datini“ Prato. Pubblicazioni — Serie I, Documenti 1) Firenze 1972, Leo S. Olschki, VII u. 628 S. (davon 200 Tafeln). — Das Kernstück dieses Bandes bilden 200 fotografische Wiedergaben von ausgewählten Geschäftspapieren oberitalienischer Handelshäuser aus den Jahren 1211 bis 1595, wobei jedoch die Masse der Dokumente aus dem 14. und 15. Jh. stammt. Jedem Foto sind ein Regest, Erläuterungen und eine Transkription beigegeben.